

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt der Fakultätsrat Architektur folgende für den Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung geltende studiengangsspezifische Bestimmungen. Der Fakultätsrat Architektur hat am 01.10.2008 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen. Der Präsident hat am 02.10.2008 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen/Vorpraktikum
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praxis vor Beginn des Studiums
- § 7 Praxis während des Studiums
- § 8 Pflicht-, Wahlpflichtmodule und Wahlseminare

Anlage 1: Studienplan

- 1. Studienabschnitt
- 1. und 2. Studiensemester
- 3. und 4. Studiensemester
- 5. und 6. Studiensemester
- Wahlpflichtmodule und Wahlseminare

Anlage 2: Prüfungsplan

- 1. Studienabschnitt
- Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester
- 2. Studienabschnitt
- Prüfungspläne 3. und 4. Studiensemester
- Prüfungspläne 5. und 6. Studiensemester

Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)

- Anmeldung zum Praktikum
- Praktikantenzugnis
- Bestätigung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1- 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

(3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO – Anlage 3), die alle Regelungen für das Vorpraktikum und das Praktikum enthält.

§ 2 Studienziel

(1) Der Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und gilt als Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme am Masterstudiengang der Stadt- und

Raumplanung. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sollen grundlegende Einzelaspekte der Stadt- und Raumplanung erlernt werden. Hierzu gehören technische, wirtschaftliche, gestalterische, baukulturelle, gesellschaftspolitische, soziale, rechtliche und ökologische Aspekte.

(2) Ziel des Studiengangs ist die Befähigung, die oben genannten Teilaspekte der Planung fächerübergreifend anwenden zu können. Der Studiengang ist aufgrund seiner projektorientierten Ausrichtung praxisnah und somit in Verbindung mit der theoretischen Grundlagenvermittlung auf die aktuellen Anforderungen des Marktes ausgelegt.

Der Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung soll die Studierenden befähigen:

- komplexe räumliche Zusammenhänge zu analysieren,
- zukunftsfähige Problemlösungsvorschläge zu entwickeln und zu gestalten,
- zielorientierte Methoden zur Kommunikation im gesellschaftlichen und politischen Raum anzuwenden,
- selbstverantwortlich zu lernen und sich eigenständig fachlich und methodisch weiterzubilden,
- komplexe Sachverhalte sowohl gegenüber Experten als auch Laien anschaulich, nachvollziehbar und transparent darstellen zu können
- die eigenen Soft Skills, wie z.B. Kommunikation und die Begleitung von Aushandlungsprozessen im gesellschaftlichen und politischen Raum, das Schreiben wissenschaftlicher Texte oder Zeichnen und Entwerfen von Entwürfen und Plänen sowie das eigene Projekt- und Zeitmanagement, weiter zu qualifizieren.

Die FH Erfurt betont die Ausrichtung des Bachelorstudiengangs in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgedanken basierend auf der AGENDA 21 und gesetzlichen Verankerungen im Baugesetzbuch (BauGB § 1, Absatz 5) und im Raumordnungsgesetz (ROG § 1, Absatz 1 und 2). Nachhaltigkeit wird somit als Bildungsprinzip der Lehrangebote betrachtet.

(3) Das Studium soll zu Tätigkeiten befähigen:

- assistierende und vorbereitende Tätigkeiten in den Planungsverfahren,
- Vorbewertungen von Stellungnahmen zu Planungen, Programmen und Projekten,
- vorbereitende gestalterische Skizzen und Pläne,
- Konzeptionelle Erarbeitung von Problemlösungen oder
- Erarbeiten von Entwicklungskonzepten.

(4) Um den aktuellen und sich immer schneller wandelnden Anforderungen an vernetzte Planungsvorgänge und teamorientierte, interdisziplinäre Arbeitsweisen gerecht zu werden, ist der Studiengang als Projektstudium aufgebaut. Wechselnde praxis- und forschungsrelevante Probleme und Fragestellungen werden hierin aufgegriffen, diskutiert und wissenschaftlich behandelt unter Einbeziehung aller gesellschaftsbestimmenden Faktoren auch aus über die Kernkompetenzen hinausgehenden Bereichen. Durch einen stetigen Themenwechsel wird im Studium eine hohe Aktualität erreicht.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen/Vorpraktikum

(1) Zum Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung kann nur zugelassen werden, wer auf Grund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder auf Grund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für den Studiengang seine Eignung nachweist.

(2) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung ist zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen ein mindestens 4-wöchiges Vorpraktikum nachzuweisen. Der Nachweis hat durch eine Abschlussbeurteilung der Ausbildungsstätte zu erfolgen, aus der die Tätigkeits- und Einsatzmerkmale hervorgehen. Eine studienbegleitende Durchführung des Vorpraktikums ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss bis zum Beginn des 3. Semesters erfolgt sein. Über die Anerkennung des Vorpraktikums und über begründete Ausnahmefälle seiner studienbegleitenden Durchführung entscheidet das Praktikantenamt des Fachbereichs Architektur. Näheres zum Vorpraktikum ist in § 6 geregelt.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Science (B. Sc).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflichtmodule, Wahlseminare und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 und 2 geregelt.

- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)

1. Studiensemester, mit 5 Pflichtmodulen und 1 Wahlseminar	30	Credits
2. Studiensemester, mit 5 Pflichtmodulen	30	Credits

2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

3. Studiensemester, mit 4 Pflichtmodulen und 1 Wahlpflichtmodul und	30	Credits
4. Studiensemester, mit 4 Pflichtmodulen und 2 Wahlseminar	30	Credits
5. Studiensemester, mit 5 Pflichtmodulen	30	Credits
6. Studiensemester, mit 3 Pflichtmodulen, 2 Wahlpflichtmodulen, 1 Wahlseminar sowie der Bachelorarbeit.	30	Credits

- (5) Der 1. Studienabschnitt umfasst 10 Pflichtmodule. Die zugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt. Der 1. Studienabschnitt dient einerseits der eigenen Orientierung und andererseits der grundsätzlichen Vorbereitung auf die Vertiefungsphase.
- (6) Zur Aufnahme des 2. Studienabschnittes gelten die Regelungen der Rahmen- und Prüfungsordnung § 6 Abs. 2. Zusätzliche Voraussetzung ist das Bestehen der Modulprüfung Studienprojekt BA2M1 im 2. Semester.
- (7) Der 2. Studienabschnitt besteht aus 16 Pflichtmodulen, 3 Wahlpflichtmodulen und 2 Wahlseminaren. Im 6. Semester bildet die Bachelorarbeit die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Zur Vorbereitung der Bachelorarbeit soll das Modul BA6M1 thematisch auf die Bachelorarbeit ausgerichtet sein.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (**Anlage 1**) nach Code, Modulbezeichnung, Art, Regelsemester und Credits aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (**Anlage 2**) nach
 - Code,
 - Modulbezeichnung,
 - Prüfungszeitpunkt (Wann),
 - Art,
 - Prüfungsdauer in Minuten,
 - Regelsemester,
 - Credits und
 - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen.

§ 6 Praxis vor Beginn des Studiums

- (1) Vor Aufnahme des Bachelorstudiums der Stadt- und Raumplanung, in begründeten Ausnahmefällen spätestens jedoch bis zum Beginn des 3. Semesters ist ein Vorpraktikum von mindestens 4 Wochen Dauer in einer geeigneten Ausbildungsstätte erforderlich. Es ist zusammenhängend zu absolvieren.
- (2) Geeignete Ausbildungsstätten sind bspw. Planungsbüros, Ingenieurbüros mit planungsrelevanter Ausrichtung oder eine entsprechende Ausbildungsstätte der öffentlichen Hand (bspw. Kommunal-, Kreis, Regional- oder Landesverwaltung). Das Vorpraktikum dient der Überprüfung des gewählten Studiums und bringt bereits erste wertvolle Erfahrungen in das zukünftige Studium mit ein.
- (3) Die üblichen Regelarbeitszeiten der Praktikumsstelle sind einzuhalten.
- (4) Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer anderen berufsfeldbezogenen Ausbildungsstätte kann auf Antrag des Studierenden ganz oder teilweise anerkannt werden. Die Entscheidung trifft das Praktikantenamt des Fachbereichs Architektur.

§ 7 Praxismodul innerhalb des Bachelorstudiums

- (1) Im 4. Semester ist im Rahmen des Studienprojektes ein Praxismodul integriert. Dieses Modul beinhaltet ein Praktikum in einer geeigneten Ausbildungsstätte. Dieses Praktikum unter Anleitung eines Stadt- und Raumplaners dient der Überprüfung der Fähigkeit, die einzelnen Aspekte der Stadt- und Raumplanung in der Praxis zu vernetzen. Weiterhin bringt es wertvolle Erfahrungen entweder für die zukünftige Tätigkeit oder für die Aufnahme des Masterstudiengangs der Stadt- und Raumplanung ein. Geeignete Ausbildungsstätten stellen sowohl Planungsbüros als auch Dienststellen (bspw. Kommunal-, Kreis-, Regional- oder Landesverwaltung) dar. Für das Praktikum ist ein Zeitraum von mindestens 8 Wochen erforderlich. Es ist zusammenhängend zu absolvieren.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (**PraO, Anlage 3**).

§ 8 Pflicht-, Wahlpflichtmodule- und Wahlseminare

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Wahlseminaren.

1. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
2. Die Wahlpflichtmodule (WP) sind aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung zu wählen.
3. Die Wahlseminare (WS) sind aus dem gesamten Angebot der Fachhochschule Erfurt zu wählen.
4. Der Studierende/die Studierende legt sich mit Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule er/sie belegen will und lässt sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.

Erfurt, den 02.10.2008

Prof. Dr.-Ing. Kill
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Günther Fischer
Dekan
Fakultät Architektur

Anlage 1: Studienplan ¹

Legende:

P Pflichtmodul/Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtmodul

W Wahlmodul

EXK Exkursion

1. Studienabschnitt**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits
BA1M1	Studienprojekt I	P	1	6
BA1M2	Städtebau und Stadtbaugeschichte	P	1	4
BA1M3	Grundlagen der Verkehrsplanung	P	1	6
BA1M4	Freiraum- und Landschaftsplanung I	P	1	6
BA1M5	Techniken und Grundlagen des wissenschaftlichen und computergestützten Arbeitens	P	1	6
BA2M1	Studienprojekt II	P	2	6
BA2M2	Planungstheorie, -methoden und Projektmanagement	P	2	6
BA2M3	Raumordnung und Regionalentwicklung	P	2	6
BA2M4	Stadt- und Siedlungsplanung Grundlagen und Elemente	P	2	6
BA2M5	Computergestützte Methoden in der Stadt- und Raumplanung	P	2	4

2. Studienabschnitt**3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits
BA3M1	Studienprojekt III	P	3	12
BA3M2	Planungsrecht I	P	3	6
BA3M3	Konzepte und Modelle der Sozialraumplanung	P	3	6
	Exkursion I	EXK	3	2
BA4M1	Studienprojekt IV (Praxismodul)	P	4	10
BA4M2	Soziologische und demographische Grundlagen der Stadtplanung	P	4	6
BA4M3	Stadt- und Regionalökonomie	P	4	6
BA4M4	Planungskommunikation	P	4	6

¹ Die Modulcodes sind aktuell denen des Fachbereichs Architektur im Rahmen der Studienordnung angeglichen. Sollten sich im Rahmen der Einführung standardisierter Verfahren an der FH Erfurt hierzu Änderungen ergeben, werden die Modulcodes dem Verfahren der FH Erfurt angeglichen.

5. und 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits
BA5M1	Studienprojekt V	P	5	10
BA5M2	Städtebauförderung und Stadtumbau	P	5	6
BA5M3	Technische Infrastruktur	P	5	6
BA5M4	Stadtmanagement und Verwaltungswissenschaften	P	5	6
BA5M5	English for Planners	P	5	2
BA6M1	Studienprojekt VI (Vorbereitung der Bachelorarbeit)	P	6	6
BA6M2	Bachelorarbeit	P	6	12
BA6M5	English for Planners	P	6	4
	Exkursion II	EXK	6	2

Wahlpflichtmodule/Wahlseminare

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits
BA3M4	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder	WP	3	4
BA6M3	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder	WP	6	2
BA6M4	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder	WP	6	2
	Wahlseminar I oder Propädeutikum	WS	1	2
	Wahlseminar II oder Exkursion	WS	2	2
	Wahlseminar III ausgewählte Berufsfelder	WS	4	2
	Wahlseminar IV ausgewählte Berufsfelder	WS	6	2

Anlage 2: Prüfungsplan²

Legende

PZ Prüfungszeitraum; SB studienbegleitend; SE Semesterende;
 K Prüfung - Klausur; M Prüfung – mündliche Prüfung; B/Ko Bachelorarbeit mit
 Kolloquium;
 SL Studienleistung OPL offene Modulprüfung (wird vom Lehrenden vor der
 Lehrveranstaltung bekannt gegeben)

1. Studienabschnitt

Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
BA1M1	Studienprojekt I	1	6	3 %
BA1M2	Städtebau und Stadtbaugeschichte	1	4	2 %
BA1M3	Grundlagen der Verkehrsplanung	1	6	3 %
BA1M4	Freiraum- und Landschaftsplanung I	1	6	3 %
BA1M5	Techniken und Grundlagen des wissenschaftlichen und computergestützten Arbeitens	1	6	3 %
	Wahlseminar I oder Propädeutikum	1	2	1 %
BA2M1	Studienprojekt II	2	6	3 %
BA2M2	Planungstheorie, -methoden und Projektmanagement	2	6	3 %
BA2M3	Raumordnung und Regionalentwicklung	2	6	3 %
BA2M4	Stadt- und Siedlungsplanung	2	6	3 %
BA2M5	Computergestützte Methoden in der Stadt- und Raumplanung	2	6	2 %

² Die Modulcodes sind aktuell denen des Fachbereichs Architektur im Rahmen der Studienordnung angeglichen. Sollten sich im Rahmen der Einführung standardisierter Verfahren an der FH Erfurt hierzu Änderungen ergeben, werden die Modulcodes dem Verfahren der FH Erfurt angeglichen.

2. Studienabschnitt**Prüfungspläne 3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Regel-semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
BA3M1	Studienprojekt III	3	12	6 %
BA3M2	Planungsrecht I	3	6	3 %
BA3M3	Konzepte und Modelle der Sozialraumplanung	3	6	3 %
BA3M4	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder	3	4	3 %
	Exkursion I	3	2	
BA4M1	Studienprojekt IV (Praxismodul)	4	10	5 %
BA4M2	Soziologische und demographische Grundlagen der Stadtplanung	4	4	3 %
BA4M3	Stadt- und Regionalökonomie	4	6	4 %
BA4M4	Planungskommunikation	4	6	4 %
	Wahlseminar II oder Exkursion	2	2	1 %
	Wahlseminar III	4	2	1 %

Prüfungspläne 5. und 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Regel-semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
BA5M1	Studienprojekt V	5	10	6 %
BA5M2	Städtebauförderung und Stadtumbau	5	6	4 %
BA5M3	Technische Infrastruktur	5	6	4 %
BA5M4	Stadtmanagement und Verwaltungswissenschaften	5	6	4 %
BA5M5	English for Planners	6	2	
BA6M1	Studienprojekt VI (Vorbereitung der Bachelorarbeit)	6	6	3 %
BA6M2	Bachelorarbeit	6	12	12 %
BA6M3	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder	6	2	2 %
BA6M4	Wahlpflichtmodul ausgewählte Berufsfelder	6	2	2 %
BA6M5	English for Planners	6	4	
	Wahlseminar IV	6	2	1 %
	Exkursion II	6	2	

Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA) für den Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung und regelt den Ablauf des Vorpraktikums bzw. des Praxismoduls im 4. Semester.
- (2) Gemäß § 6 und § 7 StudO der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung beinhaltet das Studium ein Vorpraktikum und ein Praxismodul. Sie sind Bestandteil des Studiums und werden im Regelfall außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten Betrieben oder anderen Einrichtungen abgeleistet.
- (3) Während des Praxismoduls bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungszieles den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausüben. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 2 Ausbildungsziel

Ziel des Praktikums ist es, einen ersten intensiven Überblick über planungsrelevante Tätigkeiten zu bekommen und somit eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit der Stadt- und Raumplanung herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Praxismodul soll den Studierenden anfangs Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.

§ 3 Dauer des Vorpraktikums und des Praktikums im Rahmen des Praxismoduls (4. Semester)

Das Vorpraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 4 Wochen oder mindestens 18 Präsenztagen. Es ist grundsätzlich vor dem Beginn des Bachelorstudiums abzuleisten, in begründeten Ausnahmefällen spätestens jedoch bis zum Beginn des dritten Semesters. Das Praktikumsmodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 8 Wochen oder mindestens 38 Präsenztagen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu 2 Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.

§ 4 Ausbildungsinhalte, Praktikumsbericht, Zeugnis

- (1) Das Praktikum für den Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung umfasst inhaltlich u.a. folgende Tätigkeitsgebiete:
 - Erste vertiefende Einblicke in die zukünftige Tätigkeit im Bereich der Stadt- und Raumplanung durch Teilnahme an Projektsitzungen, Außenterminen (Orts- oder Gemeinderatssitzungen etc.),

- Kennenlernen und Anwendung von Arbeitsweisen und –methoden in der Stadt- und Raumplanung,
- Kennenlernen von Organisationsstrukturen und Verfahrensweisen im Rahmen des Planungsprozesses,
- Erste Erfahrungen in der strategisch konzeptionellen sowie der gestalterischen und kreativen Tätigkeit,
- Kennenlernen technischer Standards von Ausbildungsstätte bspw. im Bereich CAD und GIS sowie das vertraut machen mit diesen Standards.

(2) Über die Ausbildung während des Praxismoduls haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle ein Zeugnis aus (Anhang B PraO-BA), das Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist.

Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes und des Zeugnisses wird entschieden, ob die Studierenden das Praxismodul erfolgreich abgeleistet haben.

(3) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 2 Satz 3 ist die Praktikantenamtsleiterin oder der Praktikantenamtsleiter. Wird das Praxismodul nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag auf das Vorpraktikum und das Praxismodul angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind, maximal jedoch 8 Wochen. Über die Anrechnung entscheidet im Einzelfall das Praktikantenamt.

§ 5 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Innerhalb der Praxismodule werden an der Hochschule keine praxisbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt. Auswertung und Aufgabenbearbeitung erfolgen nach dem Praktikum.

§ 6 Ausbildungsstellen

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Praktikantenamt eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen (siehe Anhang A zur PraO-BA). Das Praktikantenamt kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.
- (2) Mit Zustimmung des Praktikantenamtes kann in Einzelfällen eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt ganz oder teilweise als Praxismodul anerkannt werden.
- (3) Das Praxismodul ist in Betrieben durchzuführen, die das Erreichen des Ausbildungszieles gemäß § 2 und der Ausbildungsinhalte gemäß § 5 Abs. 1 gewährleisten. Über die Eignung entscheidet das Praktikantenamt.
- (4) Praxismodule können nicht im elterlichen/eigenen Betrieb absolviert werden.
- (5) Kann der Ausbildungsplan nicht an einer Ausbildungsstelle erfüllt werden, ist ein Wechsel während des Praxismoduls möglich. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung durch das Praktikantenamt.

§ 7 Ausbildungsvertrag

- (1) Vor Beginn des Praktikums schließen die Ausbildungsstelle und die Studierenden einen Ausbildungsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere:
 1. die Verpflichtung der Studierenden,
 - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,

- d) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
 - e) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 5 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
 - f) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. die Verpflichtung der Ausbildungsstelle,
- a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - b) den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht regelmäßig zu überprüfen,
 - c) ein Zeugnis gemäß § 5 Absatz 2 auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
 - d) einen Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.
- (3) Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt unverzüglich nach Vertragsabschluss vorzulegen.

§ 8 Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz

Für die Betreuung durch die Hochschule werden durch das Praktikantenamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikantenplatzes, den Verlauf der Ausbildung und die fachliche Betreuung der Studierenden,
- Wertung des von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichts.

§ 9 Anerkennung von Praktikumsleistungen

- (1) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxismoduls dem Praktikantenamt folgende Unterlagen vorzulegen:

- den Praktikumsbericht sowie
- das Zeugnis.

Für den Nachweis des Vorpraktikums ist ein Nachweis in Form des Zeugnisses oder Tätigkeitsnachweis erforderlich.

- (2) Der Abgabetermin der Unterlagen nach Abs. 1 ist spätestens die 3. Woche nach dem Ende des Praxismoduls. Im Falle des Vorpraktikums gelten folgende Regelungen:
- Wurde das Vorpraktikum vor dem Beginn des Studiums abgeleistet, sind die nach Abs. 1 erforderlichen Unterlagen bis Ende des 1. Semesters abzugeben.
 - Wurde das Vorpraktikum bis spätestens vor dem Beginn des Semesters durchgeführt, so ist der Nachweis nach Abs. 1 bis spätestens in der 3. Woche nach dem Ende des Vorpraktikums abzugeben.
- (3) Auf der Basis dieser Unterlagen und unter Einbeziehung des Hochschulbetreuervotums entscheidet das Praktikantenamt über die Anerkennung des Vorpraktikums und des Praxismoduls.
- (4) Über die Anerkennung des Praxismoduls (incl. des Vorpraktikums) stellt das Praktikantenamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.
- (5) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10 Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

- (1) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten und/oder eine entsprechende Berufsausbildung werden auf Antrag auf das Vorpraktikum bis zu einer Dauer von maximal 4 Wochen angerechnet. Für das Praxismodul können auf Antrag maximal 4 Wochen angerechnet werden.

- (2) Der Antrag ist in dem Semester zu stellen, das vor dem Semester liegt, in dem das Praxismodul abzuleisten ist (3. Semester). Die Antragsstellung für die Anerkennung von Praxiszeiten nach § 11 Abs. 1 auf das Vorpraktikum ist vor Beginn des 1. Semesters zu leisten. Über die Anerkennung entscheidet das Praktikantenamt.

§ 11 Haftung, Versicherung

- (1) Die Studierenden sind während des Praxismoduls nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 7. Buch SGB gesetzlich gegen Unfall versichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anhang A zur PraO-BA:	Anmeldung zum Praktikum
Anhang B zur PraO-BA:	Praktikantenzugnis
Anhang C zur PraO-BA:	Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum

Anmeldung zum Praktikum

Name: Vorname:
geb. am Matr. Nr. :
Anschrift: Bachelorstudiengang: Stadt- und Raumplanung
.....
.....
.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom bis

Praxisstelle:

Firma:
Ort:
Straße: Nr.:
Betriebsbetreuer: Telefon:

Ich beantrage BAFÖG. ja / nein (Nichtzutreffendes streichen!)

Erfurt, den

.....
(Student / Studentin)

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den

.....
Praktikantenamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name:

Erfurt, den

.....
Fachhochschulbetreuer

Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis

Ausbildungsstelle

Praktikantenzugnis

für das Praktikum

Herr / Frau.....

geb. am :..... in, Student / Studentin der

Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung

hat vom : bis : die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt.

Fehltage gesamt: *)
(ohne Vorlesungs-
und Prüfungstage)

davon Krankheit:
sonstige
Abwesenheit: (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten
Firmenstempel

Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Bestätigung

für das Praktikum

Das Praktikantenamt bestätigt

Herrn / Frau

Matr.-Nr.:

geb. am:

Student / Studentin an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung

das Praktikum

vom bis

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den

Unterschrift Praktikantenamt